

|                                                                       |              |                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br><b>- Der Oberbürgermeister -</b> |              | Datum<br>08.06.2005<br><b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |
| Dezernat<br>II                                                        | Amt<br>FB 02 |                                                                   |

## I N F O R M A T I O N

**I0168/05**

| Beratung                         | Tag        | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 15.06.2005 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 29.06.2005 | öffentlich       |
| Stadtrat                         | 11.07.2005 | öffentlich       |

Thema: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)  
Projektstruktur und -organisation zur Einführung der Doppik

Ausgehend von den Festlegungen des Oberbürgermeisters zur Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens Information 0284/04 vom 31.08.2004 sind zur Umsetzung des Projektes „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ die im Folgenden beschriebenen weiteren Schritte beschlossen worden:

1. Das Projekt „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ erhält die in der Anlage 1 dargestellte Projektstruktur.
2. In der Anlage 2 ist die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Teilprojekte dargestellt. Die Ämter und Fachbereiche werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice bis zum 31.07.2005 die Projektmitarbeiter namentlich benennen.
3. Die in der Anlage 3 dargestellte Finanzierungsplanung für die Projektleitung wird in den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.
4. Die in den Anlagen 4 bis 6 beschriebenen Stellen für das Projektteam werden intern und extern unverzüglich ausgeschrieben.
5. In den Anlagen 7 und 8 ist die Zeitplanung beschrieben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Benennung von Personengruppen im nachfolgenden Text in der Regel das Maskulinum verwendet. Diese Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

### **0. Zielsetzung**

Das Land Sachsen-Anhalt hat vorgegeben, dass mit dem 01.01.2010 auf kommunaler Ebene die bisherige kamerale Buchführung durch eine doppische Buchführung flächendeckend abzulösen ist.

Die Kameralistik bildet Ein- und Auszahlungen ab. Mit der Doppik bleibt diese Rechnung erhalten (Finanzrechnung), wird jedoch um die Rechnungskomponenten der Ergebnisrechnung (Abbildung von Aufwand und Ertrag) sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz) ergänzt (sog. Drei-

Komponenten-System). Für Steuerungszwecke wird dieses System durch die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) unterstützt (siehe Anlage 10).

Das Land Sachsen-Anhalt bereitet derzeit die für die Einführung der Doppik erforderlichen gesetzlichen Änderungen vor. Dies betrifft insbesondere die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Die GO LSA liegt in einem vom Kabinett bestätigten Entwurf vor, der den Betroffenen zur Anhörung übergeben wurde. Die Landesregierung hat das Ziel, im Herbst 2005 die GO LSA dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Zum 01.01.2006 soll die geänderte GO LSA dann in Kraft treten.

Die Kabinettsvorlage zu Änderungen der GemHVO wird momentan durch die Lenkungsgruppe des Innenministeriums LSA vorbereitet. Nach Bestätigung durch das Kabinett wird diese ebenfalls zur Anhörung vorgelegt. Die Beschlussfassung durch den Landtag ist für das IV. Quartal 2005 geplant. Das Inkrafttreten soll ebenfalls zum 01.01.2006 erfolgen.

So weit von den Kommunen im Zeitraum bis zum 31.12.2009 der Haushalt oder Teile des Haushaltes noch kameral geführt werden, gelten alle Gesetze für diese Haushalte in ihrer bisherigen Fassung weiter.

Mit der Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg wird nicht nur die Absicht verfolgt, die Umsetzung der kommenden Gesetzgebung sicherzustellen. Die Einführung der Doppik zum 01.01.2010 ist auch ein Teil der Modernisierung der Verwaltung. Das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird als Instrument zur Professionalisierung der finanzwirtschaftlichen Steuerung genutzt. Die Teilziele von Verwaltungsmodernisierung (Qualitäts-, Effektivitäts- und Effizienzsteigerung) werden unterstützt, indem Entscheidungen im Vorfeld auf ihre Wirkungen analysiert, evaluiert und damit der Ressourceneinsatz optimiert wird.

Die Umstellung auf das NKHR betrifft deshalb die gesamte Stadtverwaltung inklusive des Stadtrates und ist nicht etwa eine Veränderung, die sich nur auf das Dezernat II beschränkt.

Im Hinblick auf die zukünftige Ressourcenverteilung ist Gender Mainstreaming Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung. Der Gleichstellungsbeauftragten wird deshalb angeboten, sich von Anfang an in den Prozess einzubinden.

Zur Umsetzung wird das Projekt durch eine vorausschauende und aufeinander abgestimmte Planung begleitet. Umfänge und Zeiträume, in denen die Fachbereiche sowohl durch ihre routinemäßige Tätigkeit als auch durch die Arbeit im Projekt belastet sind, werden transparent gemacht. Die Ämter und Fachbereiche werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das Projektteam maßgeblich unterstützt.

#### **0.1. Übersicht über die wesentlichen Aufgaben, die im Rahmen des Gesamtprojektes zu erfüllen sind**

- Anpassung bzw. Überarbeitung des Produktplanes, Aufstellung von Kontenrahmen und Kontenplan
- Gestaltung der Prozesse bei und nach Einführung der Doppik
- Abstimmung von NKHR mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und dem Projekt Aufgabenkritik
- Überprüfung der Budgetierungsplanung

- Aufbau und Abstimmung eines Berichtswesens
- Aufnahme und Bewertung des Vermögens
- Auswahl und Implementierung der Software (Kassenverfahren)
- Schulung von Projektmitarbeitern, Stadträten, Führungskräften, Multiplikatoren und Mitarbeitern in der Verwaltung
- Vorbereitung des Konzernabschlusses
- Organisationsstruktur/Ablauforganisation – Aufbauorganisation
- Altdatenübernahme

## **0.2. Projektvorbereitungen**

Zunächst wurden die Fachliteratur und Projektberichte anderer, im Prozess der Einführung eines NKHR weiter fortgeschrittenen Kommunen, ausgewertet, Erfahrungen ausgetauscht und mit der Situation hier in Magdeburg abgeglichen.

### **0.2.1. Auswertung der Erfahrungen und Ausgangssituation anderer Kommunen:**

Bei den Überlegungen zur Projektstruktur ist zu bemerken, dass die jeweilige Ausgangssituation, mit der die Kommunen in das Projekt zur Einführung der Doppik gestartet sind und starten, unterschiedlich ist. Dies betrifft die Größe der Kommunen, das Prinzip der Herangehensweise, insbesondere aber den Arbeitsstand. Insofern gibt es nicht **die** erfolgversprechende Vorgehensweise oder Projektstruktur.

Für Magdeburg stellt sich die Situation in dieser Hinsicht wie folgt dar:

- Mit dem Projekt Aufgabenkritik, der Schaffung eines produktorientierten Kostenausweises (EPOS) und der nachfolgenden flächendeckenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist Magdeburg im Vergleich zu anderen Kommunen sehr weit fortgeschritten. Die produktorientierte und damit ressourcenorientierte Ausrichtung von Arbeitsfeldern ist den Mitarbeitern der Verwaltung vertraut.
- Die Verwaltung hat Erfahrung mit der Arbeit in Projektstrukturen.
- In der rechnergestützten Erfassung und teilweise auch Zustandsbeschreibung des unbeweglichen Anlagevermögens kann in einigen Bereichen (z.B. Liegenschaftskataster, Straßenkataster etc.) bereits auf für die Einführung der Doppik gut geeignete Datenbestände zurückgegriffen werden.
- In Magdeburg wurde ab 1998 schrittweise mit dem BKF Verfahren ein Softwareverfahren eingeführt, über das die doppelischen Buchungen nach HGB und die kamerale Buchführung abgewickelt wird. Eine Anpassung des BKF-Systems auf das in Anlage 10 dargestellte Dreikomponenten-System scheidet insbesondere wegen des Aufwandes, den eine Anpassung an die heutige Serverlandschaft erfordert, aus. Die inzwischen am Markt verfügbaren Systeme sind zumeist preisgünstiger und leistungsfähiger. Es wird deshalb zu einem Systemwechsel kommen. Im Rahmen des Projektes zur Einführung der Doppik muss noch der Modus (hart oder weich) für den Umstieg erörtert und geprüft werden.
- Schließlich ist die Landeshauptstadt Magdeburg dadurch charakterisiert, dass in weitreichendem Umfang Aufgaben in unterschiedlichen Rechtsformen ausgegliedert sind. Der Erreichung eines Konzernabschlusses kommt damit eine wichtigere Rolle zu, als dies in anderen Kommunen der Fall ist. Diese Aufgabe muss deshalb bereits im Verlauf des Projektes parallel zu den Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz in Angriff genommen werden.

- Soweit in den kontaktierten Kommunen externe Partner eingebunden waren, bestand deren Aufgabe darin, Modelle für ein NKHR zu entwickeln. Diese Modellphase kann mit den Beschlüssen der 173. Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 als abgeschlossen gelten. Das Erfordernis einer externen Begleitung in diesem Sinne ist deshalb entbehrlich.
- Einhellig stellen die kontaktierten Kommunen heraus, dass eine frühzeitig beginnende und kontinuierliche Information und Schulung der politischen Ebene erfolgen sollte. Nach eigener Einschätzung wurde in den befragten Kommunen damit nicht früh und nachdrücklich genug begonnen. Für Magdeburg ist dies eine Bestätigung dafür, dass hier anders gehandelt wurde und weiter wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine vergleichsweise gute Ausgangsposition für die Einführung der Doppik besitzt. Es kann in vielen Bereichen auf soliden Vorarbeiten aufgebaut werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Arbeitsergebnisse aus dem Projekt Aufgabenkritik und die daran orientierte Reform der Organisation, die bereits in einen kameralen produktorientierten Haushalt umgesetzt ist, sowie die KLR.

Diesen Randbedingungen muss die Projektstruktur und die Aufgabenverteilung für die Teilprojektgruppen folgen. Es wird der in der Anlage 1 beigefügte Projektaufbau festgelegt. Aus der Anlage 2 sind Zusammensetzung und Aufgaben der Struktureinheiten zu entnehmen.

## **1. Zu Beschlusspunkt 1 „Projektstruktur“**

### **1.1. Einbindung des Stadtrates**

Der Stadtrat wurde mit der Information *I 0284/04 Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens, die Doppik* frühzeitig über das Projekt informiert. Die laufende Berichterstattung zu dem Projekt wird gegenüber dem Finanz- und Grundstücksausschuss und dem Stadtrat erfolgen.

Ab 2007 wird die Einbindung des Stadtrates intensiviert. Es werden Schulungen zum NKHR angeboten, die den Stadträten ermöglichen, sich auf die Prinzipien und die Auswirkungen des NKHR auf ihre politische Arbeit vorzubereiten.

### **1.2. Erläuterung zur Funktion der Struktureinheiten**

Der Zeitraum bis zum 01.01.2010 bis zur Einführung der gesamtstädtischen doppelischen Haushaltsführung ist ausreichend, sofern innerhalb des Projektes zu einer effizienten Arbeitsweise gefunden wird. Die Projektorganisation ist deshalb bewusst schlank gehalten und der Aufgabenzuschnitt der Teilprojektgruppen auf die Besonderheiten in Magdeburg abgestellt.

Für die Erledigung der Aufgaben innerhalb dieses Projektes muss nachfolgen, dass in gewissem Umfang eine Aufhebung des üblichen Dienstweges erfolgt. In Vorbereitung auf die Installation von Projekt- und Teilprojektgruppen wird durch die Projektleiterin bis zum III. Quartal 2005 eine Projektverfügung entworfen, die mit der Projektgruppe besprochen und über die Lenkungsgruppe dem OB zur Genehmigung vorgelegt wird.

### **1.2.1. Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe hat ihre Funktion in erster Linie in der strategischen Ausrichtung des Gesamtprojektes. Sie stellt die Schnittstelle zur politischen Ebene des Stadtrates dar. Die Lenkungsgruppe tritt nur im Bedarfsfall zusammen und wenn die anstehenden Punkte nicht im Rahmen der OB DB behandelbar sind.

### **1.2.2. Projektleitung Doppik**

Auf dieser Ebene erfolgt die Abstimmung des Projektes innerhalb des Dezernates II, die Vorbereitung der Berichterstattung an die Lenkungsgruppe und das „Projektmarketing“. Der Beratungsbedarf dürfte zu Beginn des Projektes mit einem 2-monatlichen Turnus bewältigt werden können. An dieser Stelle wird die grundsätzliche Kommunikation des Projektes bestimmt, so dass dieser Turnus durchgängig beibehalten wird. Bei Bedarf wird kurzfristig eine Besprechung einberufen.

### **1.2.3. Projektgruppe**

Die Projektgruppe ist das Kernstück der Projektkoordination. Ihr obliegt insbesondere das Zusammenführen und die Koordination der Arbeitsergebnisse aus den Teilprojekten und die Abstimmung der Tätigkeitspläne auf die Gesamtterminplanung (Meilensteine) hin. Die Projektgruppe tagt mindestens alle 4 Wochen.

### **1.2.4. Teilprojekt 1**

#### **Internes und externes Rechnungswesen und Controlling**

Für dieses Projekt liegt durch das Projekt Aufgabenkritik, das Projekt EPOS und durch die Arbeit im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ein sehr guter Vorbereitungsstand vor. Insbesondere mit der inzwischen praktisch flächendeckend eingeführten Leistungserfassung ist die Landeshauptstadt Magdeburg gut gerüstet.

Für die Haushaltsplanung wird die bisherige Haushaltsgliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte mit dem produktorientierten Haushalt auf kameraler Basis abgelöst und durch einen produktorientierten Haushalt auf doppischer Basis ersetzt. Durch die Innenministerkonferenz wurde eine Mindestgliederung für die öffentlichen Haushalte auf der Ebene der Produktbereiche bundeseinheitlich vorgegeben. Auf Landesebene wird eine Mindestgliederungsvorgabe auf der Ebene der Produktgruppen gegenwärtig erarbeitet.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die für Magdeburg bei der Konzipierung des Produkthaushaltes getroffenen Prämissen an einigen Stellen von den o.g. Vorgaben abweichen. Entsprechende Anpassungen von Haushalt, Kontenplan und KLR werden erforderlich. Diese sind in dieser Arbeitsgruppe zu leisten.

Der daran anschließende Aufgabenkomplex umfasst die zukünftige Planaufstellung.

### **1.2.5. Teilprojekt 2**

#### **Aufnahme und Bewertung des Vermögens**

Die Aufnahme und Bewertung des Vermögens ist mengenmäßig und in ihrer Bedeutung für die Eröffnungsbilanz die umfangreichste und zeitkritischste Aufgabe.

Mit dem NKHR wird auf kommunaler Ebene eine vollständige Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erforderlich werden. Die flächendeckende Bewertung des kommunalen Vermögens und in Folge auch die Berücksichtigung von Abschreibungen soll insbesondere dazu dienen, die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen und deren Verbrauch zu dokumentieren (Ressourcenverbrauchskonzept). Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen kameralen System, welches lediglich Zahlungsströme abbildet.

Auch jetzt schon besteht grundsätzlich die Pflicht für die Kommunen, das gesamte Vermögen nachzuweisen. Das Gemeindehaushaltsrecht hat jedoch auf eigene umfassende Bewertungsvorschriften verzichtet, weil wesentliche Teile des kommunalen Vermögens unverkäuflich sind. Insofern erfolgt auch in Magdeburg nur teilweise die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens. Erschwert ist insbesondere die Ersterfassung durch die besondere Situation in den neuen Bundesländern (Einführung der D-Mark, Aktenlage, Fördermittel). Deshalb sind alle vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund der Einführung der Doppik einer kritischen Revision zu unterziehen.

Außerdem ist zu beachten, dass sich der Vermögenshaushalt i.d.R. nicht als Grundlage für die Bestandsaufnahme und Wertermittlung eignet, da

- dieser häufig zeitlich nicht so weit zurück vorliegt, wie Altvermögen vorhanden ist,
- keine Abgänge erfasst sind,
- häufig keine Trennung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwand erfasst ist,
- wertbeeinflussende Maßnahmen, insbesondere ein Instandhaltungsstau, nicht berücksichtigt sind.

Das heißt, bis auf wenige Bereiche (z.B. Straßenkataster, Immobilienbestandserfassung durch FB 03 und Amt 23, kostenrechnende Einrichtungen etc.) muss in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz ein vollständiger Inventarnachweis neu erstellt und sämtliche Vermögensgegenstände bewertet werden. Diese Aufgabe ist sowohl wegen des begrenzten Zeitraumes als auch aufgrund des Umfangs der Daten nicht ohne eine entsprechende Software zu bewältigen. Der Markt bietet verschiedene Produkte an, die auf ihre Eignung zu prüfen sind.

Darüber hinaus sind alle in diesem Bereich geflossenen Fördermittel bei der Vermögenserfassung aufzubereiten und, soweit sie noch bilanzwirksam sind, innerhalb der Bilanz darzustellen.

### **1.2.6. Teilprojekt 3**

#### **Softwareauswahl und Implementierung, Hardwareüberprüfung; Kassenverfahren**

Mit der Einführung des NKHR ist die Einführung eines neuen Softwareverfahrens erforderlich. Dies gilt für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die KID hat ein Interesse sich in diesem Aufgabenbereich am Markt zu positionieren. Sie ist deshalb frühzeitig und unabhängig von dem Projekt Doppik an die LHMD für eine gemeinsame Markterkundung und Produktbewertung herangetreten. Für diese Aufgabe arbeiten der FB 01, der FB 02 und die KID bereits in einer Arbeitsgruppe zusammen, die voraussichtlich im Juni 2005 ihre Arbeit abschließen wird.

Die Erkenntnisse aus dieser Arbeitsgruppe werden als Vorarbeiten in das Auswahlverfahren für ein neues Softwareverfahren in der LHMD einfließen, das voraussichtlich in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen wird.

Nach der Auswahl des EDV-Verfahrens ist durch diese Arbeitsgruppe insbesondere sicherzustellen, dass der Verfahrenswechsel möglichst reibungslos erfolgen kann. Dies erfordert eine kom-

plette Revision der vorhandenen und der zukünftigen Software inklusive der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Schnittstellen von beiden Seiten.

Die Erfahrungen aus der Einführung des BKF-Verfahrens haben gezeigt, dass die Umstellung von Kassenverfahren besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die anstehenden Aufgaben stehen in sehr enger Wechselwirkung mit dem Teilprojekt und haben einen so großen Umfang, dass die Leitung des Teilprojektes neben den Fragen der EDV-Implementierung, die durch den FB 01 zu betreuen sind, durch den FD 02.3 zur Koordinierung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Kassenwesen stehen, erweitert ist.

#### **1.2.7. Teilprojekt 4 Schulungen**

Die Einführung des NKHR erfordert von den Stadträten, der Verwaltungsspitze und den Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung in vielen Bereichen ein deutliches Umdenken. Nur bei sorgfältiger Vorbereitung aller Beteiligten kann für den Stichtag 01.01.2010 die erforderliche Qualität der Daten abgesichert werden. Inhalt und Umfang der Schulungen muss angemessen die Besonderheiten der LHMD berücksichtigen.

Weiter ist zu bedenken, dass in Bezug auf den Fortbildungsbedarf die Interessen der Zielgruppen (Stadträte, Führungskräfte, Sachbearbeiter etc.) zum Teil unterschiedlich sind, so dass hier hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung und des Zeitpunktes der Schulungen zu differenzieren ist.

Der Schulungsbedarf soll weitestgehend über in-house-Schulungen abgedeckt werden. Mit dieser Schulungsform lassen sich Inhalte und Qualität auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abstimmen. Sie ist insbesondere bei der Schulung von großen Gruppen, die zu gleichen Inhalten zu schulen sind (z.B. Haushaltssachbearbeiter/-innen), die kostengünstigste Schulungsform.

Deshalb wird in enger Abstimmung mit den Fachbereichen, den Ämtern und den Fraktionen (Personenzahl, Umfang) und den Teilprojekten (Inhalte) eine differenzierte Planung für die Schulungen erstellt.

#### **1.2.8. Teilprojekt 5 Eröffnungsbilanz/konsolidierter Abschluss**

Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht darin, die Arbeitsergebnisse des Projektes in die Eröffnungsbilanz zusammenzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass die LHMD sowohl vom Aufgabenumfang als auch von der Anzahl der Strukturen und Rechtsformen in sehr weitreichendem Umfang Leistungsbereiche privatisiert hat, kommt neben der Eröffnungsbilanz dem Konzernabschluss eine besondere Bedeutung zu.

Der Konzernabschluss ist ein wesentliches Ziel des Reformprozesses, der sich hinter dem NKHR verbirgt. Mit ihm wird die Darstellung des Vermögens und der wirtschaftlichen Lage unserer Stadt über alle Leistungsbereiche möglich werden. Je größer der Umfang der ausgegliederten Leistungen desto größer ist auch der Umfang des Vermögens- und Finanzvolumens, das nicht mehr zufriedenstellend über den Haushalt der Stadt abgebildet werden kann. Zur Illustration des Umfanges ist in Anlage 9 ein Überblick über die städtischen Beteiligungen angefügt.

Der sogenannte Konzernabschluss ist nach dem momentanen Stand der Regelungsentwürfe der GO LSA und der GemHVO spätestens 18 Monate nach dem Jahresabschluss für die Kernverwal-

tung dem RPA zu übergeben. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird bereits ab Juli 2007 intensiv mit den Vorbereitungen auf den Konzernabschluss begonnen werden.

## 2. Zu Beschlusspunkt 2 „Aufgabenstellung der Projektgruppen“

In den Teilprojekten ist es zwingend notwendig Mitarbeiter aller Fachbereiche und Ämter einzubeziehen, um die spezifischen Anforderungen aller Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung berücksichtigen zu können.

Hierbei werden sicherlich überwiegend Mitarbeiter aus den Haushaltsbereichen, vereinzelt aber auch andere Abteilungen in den Teilprojekten mitarbeiten müssen. Zur Absicherung eines ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist es erforderlich, dass diese Mitarbeiter einen Teil ihrer Arbeitszeit in diese Teilprojekte einbringen.

Der FB 02 wird in Vorbereitung der durch die Fachbereiche und Ämter zu benennenden Mitarbeiter Gespräche mit den Fachbereichsleitern und Amtsleitern führen, um für beide Seiten einen tragfähigen Weg der Zusammenarbeit zu finden.

Ohne die Unterstützung der Fachbereiche und Ämter ist eine Umsetzung des Projektes nicht möglich, da der Sach- und Fachverstand der einzelnen Bereiche in die Teilprojekte einfließen muss.

Die einzelnen Aufgaben der Projektgruppen sind in der Anlage 2 dargestellt.

## 3. Zu Beschlusspunkt 3 „Finanzplan“

Für die transparente Darstellung der Projektleitungskosten wurde ab 01.01.2005 ein UA 03020 Doppik im Haushalt eröffnet. Alle im Zusammenhang mit dem Projekt „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ geplanten und entstehenden Kosten sind entsprechend zu veranschlagen und zu buchen. In der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein entsprechendes Bebuchungsobjekt ebenfalls bereits eingerichtet, so dass auch die zeitlichen Aufwände über das Gesamtprojekt jederzeit ausweisbar sind.

Die über den Projektverlauf für die **Projektleitung** zunächst erwarteten Kosten sind in der Anlage 3 dargestellt.

Die Mittel zur Beschaffung der Büroausstattung sind im Vermögenshaushalt einzustellen.

Für den weiteren Projektverlauf ist zu berücksichtigen, dass dem Projekt folgende Aufwände zuzuordnen sind, die der Höhe nach im Moment jedoch noch nicht bezifferbar sind:

- Personalkosten, resultierend aus der Einbeziehung von Mitarbeiterkapazitäten aus den Fachbereichen und Fachämtern der Stadtverwaltung zur Durchführung des Projektes (Annahme: pro Teilprojekt und Jahr mind. 1,5 Vollzeitkräfte).
- Kosten für die Neuanschaffung von Software für das NKHR (Annahme: Anschaffungskosten zzgl. Support zur Einführung im Verhältnis 1 zu 4).
- Kosten für die Schulung der Anwender, Führungskräfte und Stadträte im NKHR und zur Anwendung der neuen Software (rund 250 Personen).

In Abstimmung mit dem FB 01 wird für die Schulung/Fortbildung der verschiedenen Zielgruppen (Stadträte, Führungskräfte, Anwender) die Einrichtung einer gesonderten Haushaltsstelle vorbereitet, um eine saubere Abgrenzung zu den tarifrechtlichen Pflichtaufgaben der Berufsausbildungsverhältnisse etc. vom Projekt Doppik zu gewährleisten.

#### **4. Zu Beschlusspunkt 4 „Personelle Ausstattung des Projektteams“**

Zum 01.01.2005 wurde die Stelle der Projektleitung besetzt und die weiteren Schritte zur Projektvorbereitung in Angriff genommen.

Zum 01.09.2005 muss eine Verstärkung der Projektgruppe erfolgen. Die Stelle ist bis 31.12.2009 zu befristen. Zu Beginn wird der Schwerpunkt der Tätigkeit bei den Vorbereitungen für die systematische, zentral gesteuerte Vermögenserfassung liegen. Im weiteren Verlauf wird sich der Tätigkeitsschwerpunkt in Richtung der Vorbereitungen auf die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes verschieben. Der Entwurf zur Stellenbeschreibung befindet sich in Anlage 4.

Für den Aufbau der Finanzbuchhaltung ist die Erweiterung des Projektteams ab dem 01.01.2006 vorgesehen mit einer Befristung bis zum 31.12.2008. Für diese Funktion soll ein erfahrener Bilanzbuchhalter oder der Leiter eines Rechnungswesens aus der mittelständischen Industrie gewonnen werden. Der Entwurf zur Stellenausschreibung befindet sich in Anlage 5. Sollte im Rahmen einer Stellenausschreibung für diese Aufgabe keine geeignete Person gefunden werden können, kann hier auch an die Einbeziehung eines externen Beratungsunternehmens gedacht werden.

Wie weiter unten noch ausführlich geschildert, stellt die Erfassung und Bewertung des Vermögens mengenmäßig die umfangreichste Teilaufgabe innerhalb des Projektes dar. Es wird deshalb im Projektverlauf eine weitere Stelle benötigt. Hauptaufgabe ist die Unterstützung und Koordination der Ämter und Fachbereiche beim Aufbau des Anlagen- bzw. Vermögensverzeichnisses. Die Stelle ist befristet vom 01.01.2006 bis 31.12.2009. Der Entwurf zur Stellenbeschreibung befindet sich in Anlage 6.

Die Besetzung des Projektteams ist maßgeblich für die zukünftige Qualität der Anwendung des NKHR in der LHMD verantwortlich. Eventuelle Fehlbesetzungen bzw. Fehlentscheidungen auch in der Bewertung der Stellen könnte zu irreparablen Fehlern führen.

Genauso wichtig für die erfolgreiche Projektarbeit sind die Qualitäten der aus den Fachbereichen und Ämtern in das Projekten zu entsendenden Personen. Neben den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die bereits mitgebracht werden müssen, ist darüber hinaus geplant, die Projektmitarbeiter speziell für die Zwecke der Einführung der Doppik nach Möglichkeit in einem in-house-Seminar zu schulen, damit sie den Projektaufgaben gerecht werden können. Es ist zwingend nötig, dass diese Mitarbeiter innerhalb ihrer Fachstrukturen Freiräume für die Projektarbeit erhalten. Dies betrifft so gut wie alle Fachbereiche und Ämter. Bezüglich der Besetzung und Freistellung sind zwischen der Projektleitung und den zuständigen Fachbereichen und Ämtern Vereinbarungen zu treffen, um das langfristige Projektziel zu erreichen.

Bis zum 31.07.2005 werden gemeinsam mit den betroffenen Ämtern Gespräche geführt, um eine optimale Besetzung der Teilprojekte zu erreichen. Das schließt eine Erweiterung oder Reduzierung der Teilprojekte mit Mitarbeitern aus den Fachbereichen und Ämtern über die gesamte Laufzeit des Projektes mit ein.

Der Bedarf für eine kontinuierliche externe Unterstützung wird gegenwärtig nicht gesehen. Die Einbindung Externer ist im weiteren Projektverlauf im Anschluss an die Phase der Bestandsaufnahme in den Teilprojekten zu prüfen und zu diskutieren. Eventuell ist auch für die Vorbereitung des Konzernabschlusses ein externer Partner hilfreich.

Im Projektverlauf ist ständig zu prüfen, inwiefern die Projektziele termintreu eingehalten werden. Sollten sich Verzögerungen ergeben, muss über die weitere Bindung von Kapazitäten (intern, extern bzw. durch Dritte) neu entschieden werden. **Der Termin 01.01.2010 zur Einführung der Doppik in der gesamten Stadtverwaltung hat höchste Priorität.**

## 5. Zu Beschlusspunkt 5 „Zeitplanung“

Siehe Anlagen 7 und 8. Die Pläne werden laufend fortgeschrieben. Die qualitative Präzisierung der Terminplanung erfolgt nach der ersten Situationsanalyse innerhalb der Teilprojekte mit der Meilensteinplanung und der Netzplanung.

Czogalla

### Anlagen:

1. Projektstruktur
2. Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Projektgruppen
3. Finanzierungsplan Projektleitung
4. Entwurf Stellenbeschreibung Mitarbeiter/-in Haushaltsplanung im NKHR
5. Entwurf Stellenbeschreibung Finanzbuchhalter/-in
6. Entwurf Stellenbeschreibung Mitarbeiter/-in Teilprojekt Vermögensbewertung
7. Grobterminplan Gesamtprojekt
8. Feinterminplan Projektorganisation und –vorbereitung
9. Überblick über die städtischen Beteiligungen
10. Grafik zum „Drei-Komponenten-System“